

VERFÜGUNG

vom 17. November 2000

Geroldswil. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 60/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Geroldswil genehmigt. Am 26. Juni 2000 beschloss die Gemeindeversammlung Geroldswil eine Änderung des Zonenplanes und der Bauordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. August 2000 und des Bezirksrates Dietikon vom 15. August 2000 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 24. August 2000 ersucht die Gemeinde Geroldswil um Genehmigung der Vorlage.

Für die Realisierung einer Sportanlage sollen untergeordnete Teile der Reservezone (Bauentwicklungsgebiet) und der Freihaltezone (Erholungsgebiet Limmattal) im Gebiet Werd in die Erholungszone S umgezont werden. Im Art. 15a der Bauordnung werden die dafür nötigen Bau- und Nutzungsvorschriften geregelt. Die Erholungszone liegt teilweise im Überflutungsgebiet der Limmat. Sie wird provisorisch über die Unterführung Stettenstrasse erschlossen. Zudem wird sie durch einen bestehenden regionalen Wander- und Radweg durchquert sowie durch einen geplanten regionalen Reitweg tangiert. Im Rahmen der nachfolgenden Baubewilligungsverfahren werden diese übergeordneten Anliegen zu berücksichtigen sein. Aufgrund der Genehmigung der Zonenplanänderung wird die Baudirektion die mit BDV Nr. 664/1999 festgesetzte Freihaltezone anzupassen haben.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Geroldswil am 26. Juni 2000 festgesetzte Änderung des Zonenplanes und der Bauordnung wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Geroldswil wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Geroldswil (unter Beilage von fünf Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 17. November 2000
001627/Oca/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

